

Ergeht per Mail

Eisenstadt, 09.01.2018
Dr. R/K

RUNDSCHREIBEN
an alle niedergelassenen Ärzte

Kollektivvertrag 2018/2019 für Ordinationsangestellte - Änderungen ab 1.1.2018

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit der Gewerkschaft konnte eine Einigung über einen Kollektivvertragsabschluss für Ordinationsangestellte für die Jahre 2018 und 2019 erzielt werden.

Hauptforderung der Gewerkschaft war eine weitere Anhebung des kollektivvertraglichen Mindestlohnes, um wieder einen Schritt in Richtung Angleichung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne an die angrenzenden Bundesländer zu erreichen. Gefordert wurde konkret ein kollektivvertraglicher Mindestlohn von € 1.500,00 (für eine Vollzeitbeschäftigung und für die Hauptberufsgruppe 2 = Ordinationsgehilfinnen), und zwar ohne Einrechnung der Gefahrenzulage. Dieser Forderung haben wir unter Zielerreichung in 2 Etappen, mit 1.1.2018 sowie 1.1.2019, zugestimmt.

Unabhängig davon haben wir bei Überzahlung eine Ist-Lohnerhöhung von 2,5% mit Wirksamkeit 1.1.2018 vereinbart. Die Ist-Erhöhung für 2019 wird Ende 2018 verhandelt. Ansonsten erfolgen keinerlei Änderungen im Kollektivvertrag. Hier die Eckpunkte der Einigung:

1. Kollektivvertragliche Gehaltsansätze

a. In der häufigsten Berufsgruppe 2 (Ordinationsgehilfinnen gem. MTF-SHD-G bzw. Ordinationsassistenten gem. MAB-G) wird im Berufsjahr 1 ab 1.1.2018 ein Mindestgehalt von € 1.452,00 erreicht; 2019 sind es € 1.500,00. In den weiteren Berufsgruppen gibt es je nach Berufsgruppe ebenfalls entsprechende Erhöhungen bei den KV-Ansätzen (siehe Kollektivvertrags-Tabellen im Anhang).

b. Die Gefahrenzulage wird für alle Berufsgruppen von € 97,00 auf € 100,00 (2018) und € 103,00 (2019), die Strahlenschutzzulage von € 134,00 auf € 138,00 (2018) und € 143,00 (2019) angehoben.

2. Ist-Gehälter

Im Falle der Überzahlung (=höheres tatsächliches Gehalt als im KV-Gehaltsansätze) wurde eine Ist-Lohnerhöhung für 2018 mit Wirksamkeit 1.1. im Ausmaß von 2,5%, aufgerundet auf den nächsthöheren vollen Euro, vereinbart. Nach unserem Informationsstand wird in vielen Fällen „überzahlt“, sodass dieser Prozentsatz zur Anwendung kommt. Die Ist-Erhöhung 2019 wird Ende 2018 festgelegt und mitgeteilt werden.

Den vollständigen Kollektivvertrag finden Sie in Kürze auch auf unserer Homepage unter www.aekbgld.at.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Informationsweitergabe an Ihre Lohnverrechnung verbleiben wir mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Ärztchammer für Burgenland

Der Kurienobmann:

Der Präsident:

VP Dr. Michael Schriegl eh.

OA Dr. Michael Lang eh.

Beilage